



Reglement für den Elternrat der Sekundarschule Hausen

Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 25. Juni 2012
Gültig ab:	1. Juli 2012
Registratur:	20.10.12

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Zweck.....	3
3	Aufgaben.....	3
4	Abgrenzung.....	3
5	Organisation.....	4
5.1	Die Jahrgangsdelegierten.....	4
5.2	Strukturierung des Elternrates	4
5.3	Aufgaben des Präsidiums.....	4
5.4	Aufgaben der Delegierten.....	4
5.5	Sitzungen	4
5.6	Antragsrecht	5
6	Infrastruktur und Finanzen	5
7	Allgemeine Bestimmungen	5
8	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
9	Inkraftsetzung	5

1 Grundlagen

- Die Elternmitwirkung (EmW) basiert auf dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich und wird an der Sekundarschule Hausen gewährleistet.
- Die EmW orientiert sich am Leitbild der Sekundarschule Hausen und wird regelmässig über schulische Aktualitäten informiert
- Die EmW ist politisch und konfessionell neutral.

2 Zweck

- Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt.
- Der Elternrat hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- Er hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- Der Elternrat und die Lehrerschaft unterstützen einander bei verschiedenen Aktivitäten.

3 Aufgaben

- Der Elternrat behandelt Anliegen und Themen, welche die gesamte Schule betreffen.
- Der Elternrat unterstützt die Schule durch aktive Mithilfe bei Projekten und Anlässen.
- Der Elternrat fördert den regelmässigen Kontakt zwischen Familien und Schule und unterstützt somit den gegenseitigen Informationsfluss.
- Der Elternrat unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag und organisiert gegebenenfalls Elternbildungsveranstaltungen.
- Der Elternrat fördert interkulturelle Begegnungen.

4 Abgrenzung

- Der Elternrat behandelt nur Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit betreffen, nicht aber individuelle Schulprobleme von Einzelnen.
- Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion.
- Der Elternrat übt keinerlei Mitbestimmung bei der Unterrichtsgestaltung aus und respektiert die Lehr- und Methodenfreiheit.
- Der Elternrat hat kein Mitspracherecht bei personellen Entscheidung und Klassen-zuteilungen.
- Der Elternrat untersteht der Schweigepflicht und beachtet den Persönlichkeitsschutz.

5 Organisation

5.1 Die Jahrgangsdelegierten

Die Eltern wählen am ersten Elternabend pro Jahrgang drei Delegierte.

Wahl:

- Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Eltern mit Funktion in der Schulpflege und an der Schule tätige Lehrpersonen sind nicht wählbar.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.
- Im darauf folgenden Jahr können stille Bestätigungswahlen stattfinden, sofern die Kandidatinnen und Kandidaten noch Kinder an der Schule haben.
- Neuwahlen bedingen ein Wahlprozedere (siehe Reglement „Wahl der Elterndelegierten“).

Zusammenarbeit:

- Die Delegierten stehen in Kontakt mit der Jahrgangsteamleitung.
- Die Delegierten treffen sich im Elternrat.
- Die Delegierten wählen den Vorstand.

5.2 Strukturierung des Elternrates

Die Mitglieder des Elternrates wählen unter sich die Verantwortlichen für:

- Präsidium
- Stellvertretung Präsidium
- Aktuariat
- Finanzen

5.3 Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen.

Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.

Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

Es delegiert die anfallenden administrativen Aufgaben.

5.4 Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten pflegen den Kontakt zur Jahrgangsteamleitung.

Die Eltern erhalten, nach Absprache mit der Lehrperson, am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Delegierten nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist.

5.5 Sitzungen

Elternrat:

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr.

Die Lehrervertretung nimmt beratend an den Sitzungen teil. Bei Bedarf kann die Schulleitung und/oder eine Vertretung der Schulpflege mit beratender Stimme eingeladen werden. Die Schulkonferenz bestimmt die Vertretung für mindestens ein Jahr.

Vorstand:

Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. Die Schulleitung nimmt beratend teil.

Die Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Schulverwaltung, die Schulleitung und an die Vertretung der Schulpflege. Die Protokolle werden in der Schulverwaltung archiviert.

Der Elternrat informiert in Absprache mit der Schulleitung die Eltern regelmässig über seine Arbeit in der Weidinfo.

5.6 Antragsrecht

- Elternrat an Schulleitung, Schulkonferenz und an die Schulpflege
- Schulkonferenz an Elternrat
- Eltern an Elternrat

6 Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt Räume für Sitzungen und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Für Aufwendungen und Projekte ist im Budget ein Betrag vorgesehen.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat können im Schulhaus erstellt werden.

Die Mitglieder des Elternrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Arbeit keine finanzielle Entschädigung.

7 Allgemeine Bestimmungen

Änderungen des Reglements können durch den Elternrat und die Schulkonferenz angeregt werden und werden durch die Schulpflege in Kraft gesetzt.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele des Elternrates missachten, können jederzeit durch eine gemeinsame Entscheidung von Vorstand, Schulleitung und Schulpflege vom Elternrat ausgeschlossen werden. Vorgängig ist zwingend eine Anhörung durchzuführen.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung in der Weidinfo oder in anderer geeigneter Weise veröffentlicht werden.

9 Inkraftsetzung

Die vorliegende Fassung wurde der Schulleitung und der Schulkonferenz vorgelegt und von der Schulpflege an der Sitzung vom 25. Juni 2012 genehmigt.

Das Reglement tritt mit selbigem Datum in Kraft.

Sekundarschule Hausen

Astrid Fink
Schulleiterin

Beate Stapff
Ressort Öffentlichkeit

Weiterführendes Reglement – Wahl der Elterndelegierten